

El-Lâhûn, Regierungszeit des Königs Amenemhet III.
Brief eines Untergebenen, Abrechnung

BESCHREIBUNG

Linkes Blatt – mittleres Blatt

Heller, grober Papyrus, 13,5:31 cm. * Zwei Blätter nach links aneinander geklebt, nach rechts noch Rest einer Klebung. Das mittlere Blatt ist 13,5 cm hoch und rund 18 cm breit. Das linke Blatt ist – wenn von der gleichen Größe – nur bis zu zwei Drittel der Breite erhalten. Von dem rechts anschließenden Blatt zeugt nur der Rest der Klebung. Palimpsestspuren sind auf beiden Blättern deutlich sichtbar. Die Spuren auf der linken Seite des mittleren Blattes scheinen zu einer senkrechten Zeile zu passen, die auf der rechten Seite können gerade als Wischspuren erkannt werden, während der mittlere Teil des Blattes keine Spuren zeigt. Daraus ist zu schließen, daß der Schreiber die Rückseite eines Briefes, beschrieben wie Papyrus Berlin P.10038C oder Papyrus Berlin P.10073, s. *Briefe* I, benutzt und die Vorderseite ausgelassen hat. Die Höhe des Blattes von 13,5 cm, die nach oben und unten abgesichert ist, entspricht nicht der Rollenhalbierung, weil die Blatthöhe im Archiv zwischen 30 und 35 cm schwankt. Die obere Kante ist auch nicht als Fabrikante einer Rolle zu werten, weil sie sich dann etwa im gleichen Horizont fortsetzen würde und nicht um 7 mm zurückgezogen worden wäre. Der Schreiber wird also die Blätter *ad hoc* zugeschnitten und nach Bedarf aneinander geklebt haben. Auf dem mittleren Blatt zwei und drei lange waagerechte Zeilen, dazwischen drei kurze Zeilen etwa in der Mitte der langen Zeilen beginnend, hinter diesen drei Zeilen zwei senkrechte kurze Zeilen über die Höhe der drei Zeilen, das Ende der zweiten senkrechten Zeile waagerecht neben die Zeile geschrieben. Auf dem linken Blatt Reste einer Liste, zwischen den Einträgen der Kopfleiste störende Palimpsestspuren. Das linke Blatt ist um 180° gedreht. Die Zeichen der waagerechten Linien des mittleren Blattes stehen senkrecht zur Faser, die der senkrechten Linien laufen parallel zur Faser; die Zeichen der Liste des linken Blattes stehen, um 180° gedreht, senkrecht zur Faser. Großer Duktus einer geübten Hand. Es ist nicht sicher, ob mit zwei Händen zu rechnen ist.


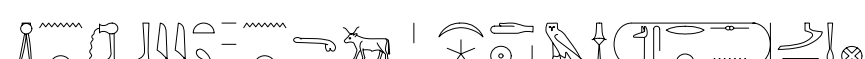


* Die Maße sind nach dem Inventarbuch Berlin gegeben, weichen aber höchstens um ± 1 mm vom Original ab.


BIBLIOGRAPHIE

MÖLLER, <i>Hieratische Lesestücke</i> , I, 20ß	Ph
SCHARFF, <i>ZÄS</i> 59 (1924) 40.	B
GUNN, <i>JEA</i> 31 (1945) 106.	Z
GRDSELOFF, <i>JEA</i> 35 (1949) 41.	Z
GARDINER, ³ EG, § 483. 2.	Z
EDEL, <i>Altägyptische Grammatik</i> , § 753.	Z
HELCK, <i>Verwaltung</i> , 249.	Z
BERLEV, <i>Общественные отношения</i> , 289.	Z
VERNUS, <i>Future at Issue</i> , 112.	Z
KAPLONY-HECKEL, Anhang I, 2.	

TRANSKRIPTION


Mittleres Blatt

- (1) 
swd3 jb r nt.t rdj(w) jwj.t wb3 n šn^cw r
- (2) 
jnj.t w^cbj.t n.t k3 n 3bdw m Šhm-s-n-wsr.t m3^c-hrw
- (3) 
h3.tj-^c.w.s.
- (4) 
mtj n s3

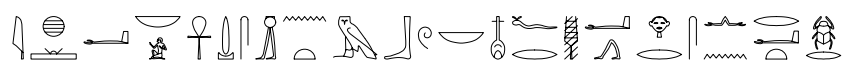
- (5) 
hrj hb.(t) hrj tp

Senkrechte Linien hinter den Zl. (3)–(5)


- (6) 
mj nt.t nb.t

- (7) 
r c n nb c.w.s.


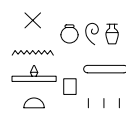

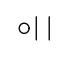


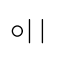

Waagerechte Linien unter der Liste

- (8) 
jh dj nb c.w.s. jnj.t m bw nb nfr hc hr=s nn rdj.t hpr

- (9) 
hr.t-c nb.t jm hn-c sbj.t hr=s hr-c nn rdj.t jrj 3.t

- (10) 
c33 jw jnw rht jrj m snn swd3 ib pw hr=s

Liste auf dem linken Blatt

- | | | | |
|------|---|------|---|
| (11) |  | (12) |  |
| | <i>ndm.t?</i>
<i>d(d)j.t</i> | | <i>sbnw</i>
<i>htp.w</i> |
| (13) |   | |  |
| | <i>]mntw</i> [Listenzeichen] 2 | | 2 |
| (14) |   | |  |
| | <i>Hb-nhtw</i> [Listenzeichen] 2 | | 2 |

ÜBERSETZUNG

Mittleres Blatt

- (1) Mitteilung darüber, daß der Aufwärter des Wirtschaftshofes geschickt worden ist, um
 (2) die Opferteile des Stiers des Monatsfestes aus *Shm-s-n-wsr.t m3c-hrw* zu holen,
 (3) Nomarch – l.h.g. (6) wie alles
 (4) Phylenvorsteher (7) für den Anteil des Herrn – l.h.g.
 (5) Erster Lektor
 (8) Möge der Herr – l.h.g. – darauf achtgeben, nur vom Besten schicken zu lassen. Nicht soll
 (9) dort irgendeine Restforderung entstehen, und es soll sofort mit diesem transportiert werden. Nicht soll man dort Zeit verstreichen
 (10) lassen. Die entsprechende Liste wurde als Akte gebracht. Eine Mitteilung darüber ist es.

Linkes Blatt

- | | | | |
|------|-----------------------------------|------|-----------|
| (11) | Früchte des Johannesbrotbaums | (12) | Ölgemisch |
| | Früchte der <i>d(d)jt</i> -Baums | | Opferbrot |
| (13) | <i>]mntw</i> [Listenzeichen] 2 | | 2 |
| (14) | <i>]Hb-nhtw</i> [Listenzeichen] 2 | | 2 |

KOMMENTAR

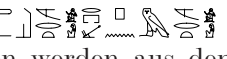
Mittleres Blatt

Zl. (1)

swd3 jb r-nt.t: Die andernorts ziemlich lange Formel wird in diesem Dokument in der kürzesten Form benutzt, die bisher innerhalb der Dokumente vorgekommen ist. Offensichtlich ist der Schreiber dem Nomarchen unterstellt, weil er sowohl nach dessen Titel als auch hinter dem *nb* das Epitheton *ḥnh wd3 snb* gebraucht, doch scheint er dem Phylenvorsteher und dem Ersten Lektor gleichgestellt. Die Situation paßt sehr gut auf den Majordomus *Hrw-m-s3w=f*. Im Jahr 10 (vgl. Papyrus Berlin P.10018, s. *Briefe* 2, zur Datierung s. *Chronologische Fixierung*, 205) und im Jahr 11 (vgl. Papyrus Berlin P.10023B, s. *Briefe* 1) benutzt der Tempelschreiber *Hrw-m-s3w=f* noch das ganze Arsenal der Höflichkeitsformeln gegenüber dem Nomarchen, was in dem Brief Papyrus Berlin P.10016, s. *Briefe* 2, schon zurückgenommen ist. Die Anlage des Schreibens entspricht der Form nach mehr der Anweisung Papyrus Berlin P.10021, s. *Briefe* 2.

rdj(w) jwj.t: Da die Form des Verbes *rdj* keinen Agens hat, muß es sich um die passive Form der Vergangenheit handeln, die absolut gesetzt ist. Somit bleibt der Initiator der Aktion ungenannt. Zum unpersönlichen Gebrauch des Passivs der Vergangenheit vgl. ³EG, § 422.

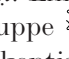
wb3: BERLEV, *Общественные отношения*, behandelt in seinem Werk über die gesellschaftlichen Verhältnisse während des Mittleren Reiches den Titel umfassend auf den Seiten 286–297. In Verbindung mit dem Wirtschaftshof kommt der Titel nur an vorliegender Stelle vor, an anderen Stellen wird er durch den etwa gleichrangigen Titel *wdpw* ersetzt. Allerdings existiert ein Skarabäus mit dem Titeln *wdpw* und *wb3*, s. MARTIN, *Private-Name Seals*, Nr. 425, der einer solchen Aussage widerspricht. WARD, *Index*, 84 übersetzt den Titel *wb3* als «Butler», BERLEV, *Общественные отношения*, 292 als искусный (слуг) «geschickter (Diener)», WB I 292, 1 als «Diener, Aufwärter», HWB, 187 als «Mundschenk, Aufwärter», MEEKS 78.0919 «échanson, officier de bouche», CDME, 58 «butler» unter Berufung auf AEO I, Nr. 122. Es ist jedoch zu fragen, auf welcher Ebene der *wb3* tätig gewesen ist. Im Wirtschaftshof von el-Lâhûn dürfte er kaum die Speisen und Getränke für die dort Zusammengehörten selbst bereitet haben. Die Bedeutung «Aufwärter» scheint mir aber in diesem Rahmen zu einseitig. Ich stelle ihn mir in Konklusion als Beamten vor, betraut mit der Logistik des Tempels, der sich um die Nahrung und Getränke, die der Wirtschaftshof zu liefern hat oder die im Wirtschaftshof gereicht werden, zu kümmern hatte. Die Bezeichnung des Beamten ist dann, wie oft im alten Ägypten, von zweitrangiger Bedeutung. Hier ist er der «Aufwärter».

šnḥw: WENTE, *Letters*, 78 übersetzt *šnḥw* als «food magazine». BERLEV, *Общественные отношения*, 325–327 hat die verschiedenen Abteilungen der Institution zusammengestellt, wonach ich einer leicht erweiterten Übersetzung den Vorzug gegeben habe, die KHB, 319 s.v. *ḥnḥy* gegeben hat. Diese Übersetzung sagt nichts über die Arbeitskräfte im *šnḥw* aus, die durchaus als Zwangsarbeiter dort sein können. Diese Auffassung geht auf einen Vorschlag SETHES, *Göttinger gelehrte Anzeigen*, 707, zurück, auf den sich AEO II, 209* beruft, doch erwähnt er dort auch gleichzeitig die Gegenmeinung von GUNN, *JEA* 12 (1926) 136, der den Charakter des Arbeitshauses in Frage gestellt hat. Der Text von Urk I 294 (5):  «und Hörige sollen für das Arbeitshaus ausgehoben werden aus den Hörigen[]» spricht eindeutig für zwangsweise eingewiesene Arbeitskräfte. Die letztere Auffassung von *šnḥw* scheint in der ägyptologischen Literatur allgemein akzeptiert, vgl. SIMPSON, *Reisner* II, 22.

Zl. (2)

wḥbj.t: Über die Endung des Wortes ist noch keine Klarheit erzielt worden. MEEKS Nr. 77.0862 transliteriert *wḥbwt*, während an vorlie-

gender Stelle zwei *j* wie auch in den beiden Stelen des Nomarchen *Wp-w3.wt-ḥ3* (s.u.) gesetzt sind. Der Terminus wird in diesem Zusammenhang wohl den Fleischanteil der aufgeführten Beamten am Opferstier bezeichnen, vgl. LACAU, *Stèle juridique*, II, Zl. (6), wo *wḥbj.t* den Einkünften des Nomarchen zugeschlagen wird, die er übergeben muß. Das Gleiche gilt für die Stele des Nomarchen *Wp-w3.wt-ḥ3* in Leiden, s. SETHE, *Lesestücke*, 73 (10), wo der Nomarch sich als «Großer der Fleischstücke» brüstet. Es darf aber nicht angenommen werden, daß der Terminus *wḥbj.t* sich nur auf die Anteile der hohen Beamten bezieht. Ein Blick auf den Text des Koptos-Dekrets von König *Jnj-jt=f* macht deutlich, daß auch dem Gott Min *wḥbj.t* neben *ḥqw* zugeteilt wurde, an denen sich die Angestellten nicht zu vergehen hatten, s. SETHE, *Lesestücke*, 98 (13). Allerdings ist *wḥbj.t* wie *ḥqw* ein Sammelbegriff, vgl. auch Papyrus Berlin P. 10031A, s. *Briefe* 2. SETHE leitet das Wort von *wḥb* «Priesterdienst» ab, s. *Göttinger gelehrte Anzeigen*, 1912, 720 mit Anm.2. GHONEIM, *Bedeutung des Rindes*, 211–216 weist auf eine späte, aus dem Material von el-Lâhûn beweisbare Tradition hin, dass die Fleischstücke nicht verbrannt, d.h. vernichtet, sondern verzehrt worden sind, vgl. KYLE, *RecTrav* 31 (1908–09) 52, nach dem das Brandopfer in Ägypten nicht existent gewesen sei, und die Gegendarstellung von JÉQUIER, *RecTrav* 32 (1909) 166–169. Im vorliegenden Zusammenhang ist die Stelle bei HERODOT II 37.3 von Interesse, der über Lieferungen von Rinder- und Gänsefleisch an die Priester zu berichten weiß: *καὶ κρεῶν βοέων καὶ χηνέων πλῆθος τι ἐκάστω γίνεται πολλὸν ἡμέρας ἐκάστης, διδοται δέ σφι*.

k3 vs. *jh*: LAPP, *Opferformel*, § 225 hat in der Opferliste die Lesung *jh* für die Gruppe  begründet. Die Bezeichnung *jh* ist als Kollektivum auch in den koptischen Sprachschatz als *ε2ε* aufgenommen worden, s. KHB, 44, während das alte Wort für Stier *k3* kaum noch in einem *ko* nachweisbar ist, s. CD, 92a. Die Analyse von BURLEIGH – CHITTON-BROCK, in *JEA* 66 (1980) 151–153 erlaubt jedoch die Lesung *k3*.

n3bdw: Zur Lesung des Wortes vgl. meine *Chronologische Fixierung*, 144. Die Fleischstücke dürfen wohl als Ration des Monatsfestes verstanden werden. Wenn mit WENTE, *Letters*, 78, an den ganzen Monat gedacht wird, muß die Fleischration in einen getrockneten Zustand angeliefert worden sein, vgl. dazu GHONEIM, *Bedeutung des Rindes*, 163–164. Da die Siedlungen nicht weit auseinandergelegen haben, wird der Transport der Fleischration an einem Tag möglich, vgl. auch meinen Artikel *The Ancient Town of el-Lâhûn*.

Shm-s-n-wsr.t m3ḥ-hrw: Das kleine Zeichen kann klärlich nur als Stadtterminativ erklärt werden.

Zl. (6)–(7)

Die Zeilen schließen wohl direkt an die beiden waagerechten Zeilen an, unter die eingerückt auf der rechten die drei möglichen Empfänger. Da der Nomarch in der Siedlung *Htp-s-n-wsr.t m3ḥ-hrw* seinen Sitz gehabt hat, ist es nur erklärlich, daß die Zuwendungen geholt werden müssen, doch ist der Veranlasser rechtens der Nomarch. Die beiden Zeilen sind als Nachschrift zu werten, die in sich keinen vollständigen Satz ergeben.

Zl. (7)

r ḥ n: WENTE, *Letters*, 78, wird an eine zusammengesetzte Präposition gedacht haben, als er die Stelle mit «at the disposal of» übersetzt hat. Eine ähnliche Lösung hat auch SIMPSON, *Reisner* II, 33 avisiert, als er die vorliegende Stelle zu der zusammengesetzten Präposition *r-ḥ* gestellt hat. ³EG, § 176 führt keinen Fall auf, in dem die Genitivpartikel *n* dem zweiten Teil folgt, abgesehen von den seltenen Genitivausdrücken, die als quasi Präposition gebraucht werden, s. § 181: *n-ḥ-n*, *n-wr-n*. Es liegt also näher, eine Präposition *r* vor dem Substantiv *ḥ* anzunehmen, mit dem der Herr in einem Genitivverhältnis steht. Zur Bedeutung von *ḥ* «Portion, Stück» vgl. WB I 158 und HWB, 122.

Zl. (8)

m bw nb nfr: Es ist fraglich, ob die Übersetzung des adverbialen Ausdruckes, wie GRDSELOFF, *JEA* 35 (1949) 61 Nr. 5 und WENTE, *Letters*, 78, übersetzen, so richtig ist. Die Bedeutungslosigkeit von *bw*, das in dieser Zusammensetzung wortbildende Funktion hat, erlaubt nicht eine Ausweitung zu «in good order». In *Chronologische Fixierung*, 33, bin ich dieser Entscheidung unter dem Eindruck von ³EG, § 256 ausgewichen, der die letztere Stelle aus Papyrus Berlin P.10003A III (19) – Übersetzung in *Chronologische Fixierung*, 33 – mit «in all prosperity» übersetzt und offensichtlich *bw nfr* als eine lexikalische Einheit verstanden hat. *bw nb nfr* wird mit HWB, 250 als das «Beste» zu fassen sein, was in der Übersetzung von Papyrus Berlin P.10003A III (19) sich so niederschlägt: «Der Tempel floriert zum Besten». Diese Bedeutung liegt auch an vorliegender Stelle zugrunde. Die Präposition *m* bezeichnet partitiv «aus, von», d.h. der Nomarch soll anordnen, vom Besten zu schicken.

^h*hr=s*: Die Lesung des ^h*hr*-Zeichens ist nicht über alle Zweifel erhaben, doch erlauben die deutlicher sichtbaren Beine die Lesung. Die Entscheidung zugunsten einer Adverbialbestimmung des vorausgehenden Ausdruckes *m bw nb nfr* hat Konsequenzen für den folgenden Teil. Die Form kann parallel zu der nominalen Form *jnj.t* aufgefaßt werden. Doppelsetzungen des Objekts zu *rdj* sind belegt, auch wenn dazwischen eine Adverbialbestimmung tritt, z.B. Schiffbr. (47)–(52), vgl. JUNGE, *Syntax*, 90. In diesem Fall bleibt der Herr der Veranlasser der Sendung, wie es seiner Stellung zukommt. Die Schwierigkeit ergibt sich daraus, daß die dazwischen eingeschobene Adverbialphrase recht lang ist. Man könnte auch an einen Imperativ denken, der jedoch nach dem vorangehenden *jh dj nb* ^{c.w.s.} *jnj.t* usf. kaum zu vertreten ist. Zur Bedeutung von ^h*hr* vgl. außer CDME, 47, noch MEEKS, 77.0725.

Zl. (9)

^{hn}*sbj.t*: Die Grundbedeutung der Präposition ^{hn}*sbj* ist nicht das konjunktionale «und», sondern das präpositionale «zusammen mit». Erst später kristallisierte sich die zweite, dann vorherrschende Bedeutung «und» heraus. Im Neuägyptischen mußte, um die Grundbedeutung zu erhalten, die Präposition *r* davorgesetzt werden. Die Unsicherheit in der Übersetzung ergibt sich aus GARDINERS übersetzungsorientierten Haltung, die sich an vielen Stellen seiner Grammatik nachweisen läßt, vgl. z.B. ³EG, § 373A, § 376. Das Verb *sbj* steht mit der Grundbedeutung «senden» als Infinitiv nach ^{hn}*sbj* wie etwa *wmn* in Papyrus Berlin P.10025 (3), s. *Briefe* 1, oder passim die Phrase *swd3 jb pw*, wo *swd3* Infinitiv ist.

^{hr.t}*c*: Zum Wort vgl. WB III 134 [2] und HWB, 549. Die Bedeutung «Rückstände, Steuerforderungen» scheint gesichert.

Zl. (10)

³³: Die Schreibung des Wortes mit redupliziertem *3* ist im Archiv nicht unbekannt, vgl. Papyrus Berlin P.10033 (5), s. *Briefe* 1, dort noch als Landdeterminativ GARDINER N23 verstanden, P.10018 (8r), s. *Briefe* 2, und Papyrus British Museum EA 10864 (3), publ. von GRDSELOFF, *JEA* 35 (1949) 59–62. Im Gegensatz zu *jm* in Zl. (9) wird an vorliegender Stelle ³³ gebraucht. Die Wortwahl könnte verdeutlichen, daß der Schreiber sich auf zwei Plätze beziehen möchte, hat doch gerade EDEL, *Altägyptische Grammatik*, § 753 auf die Möglichkeit hingewiesen, daß im koptischen *TH* «dort» «sich ein differenzierendes Element *3* für das Fernerliegende» erhalten haben könnte. Zum bohairischen *TH* «dort» vgl. CD, 392a, KHB, 218 und VICICHL 208.

jwt: Das Auxiliarum *jwt* hat ³EG, § 483.2 behandelt. Ich möchte nur hinzufügen, daß die Homophonie der Partikel und des Verbes sicher eine Rolle gespielt hat. Dementsprechend werden die beiden Schreibungen nur die Partikel *jwt* bezeichnen.

jnw: ³EG, § 483.2 bestimmt *jnw* korrekt als passives *sdm.f*. Alle Beispiele für den futurischen und präsentischen Gebrauch der Form können jedoch anders erklärt werden, vgl. ³EG, § 422. 2 und 3. Die Schreibung des Wortes ist allerdings sehr kurz für eine verbale Form, bei der allge-

mein ein phonetisches Komplement gesetzt wird. Ich kenne diese Schreibweise nur als Aktenvermerk, womit die Bestimmung der Form in Frage gestellt wird.

Linkes Blatt

Die Überschriften sind zweizeilig angelegt. Es kann keine inhaltliche Verquickung zwischen den einzelnen Begriffen festgestellt werden.

Zl. (11)

ndm.t: Die Form des ersten bestimmenden Zeichens entspricht eindeutig GARDINER M29 = MÖLLER 296, nicht jedoch MÖLLER 297, vgl. auch GOEDICKE, *Paleography*, 22, MEGALLY, *Considérations*, Taf. IX–X, und Ramesseum-Onomastikon (257), besprochen von GARDINER, AEO II, 225* Nr. 505. Nach diesen Zeugen kann nichts zugunsten einer Lesung *bnj.t* beigebracht werden, die ich früher versucht hatte, weil das Wort *ndm.t* nach WB II 378, 8 angeblich nur in der Libyzeit belegt ist. DÉVAUD hat ohne Fragezeichen † transkribiert. Das folgende Zeichen ist trotz des kleinen Ausbruchs am besten mit *t* zu umschreiben, was auch DÉVAUD gelesen hat. Die letzte Gruppe kann dem Kügelchen GARDINER N33 und den Pluralstrichen entsprechen, vgl. für die relativ breite Form des Kügelchen in dieser Gruppe Ramesseum-Onomastikon (267)–(268). Das Wort *bnj.t* wurde allgemein mit dem Opferbrot determiniert, während bei *ndm.t* – doch auch dort erst spät – das Kügelchen mit den Pluralstrichen erscheint. Man wird wohl das Wort mit dem Johannisbrotbaum (*ndm*) in Verbindung bringen müssen, dessen Existenz und Verwendung KEIMER, *Gartenpflanzen* II, 14–19 ausführlich besprochen hat. Auf jeden Fall ist der *ndm*-Baum in Ägypten seit der 3. Dynastie nachweisbar. Wegen der Determinativgruppe möchte ich zuerst an ein Produkt dieses Baumes denken, vgl. dazu EDEL, *Felsengräber* II/1, 20, erst danach an die allgemeine Bedeutung «süß», etwa als «Süßigkeit». Zur Dattelpalme *bnj.t* vgl. GERMER, *Flora*, 232–233.

d(d)jyt: Das erste Zeichen gleicht in der Form dem *d* in Papyrus Berlin P.10003A III (17), publ. LUFT, *Chronologische Fixierung*, 2.2. Das daruntergesetzte Zeichen ist relativ breit und entspricht mehr *d* als *t*. DÉVAUD hat die erste Gruppe und das letzte Zeichen nicht gelesen. Die folgenden Zeichen sind deutlich. Das Wort ist aber erst seit der Ramessidenzeit nachgewiesen, s. WB V 618 [5] als *dt*, mit Hinweis auf das koptische *ⲗⲟⲓⲧ* und *ⲗⲟⲓⲧ* sowie das hebräische *לֵיִט* und arabische *ليت*, vgl. auch KEIMER, *Gartenpflanzen* I, 143. Das Wort bezeichnet sowohl den Ölbaum als auch die Frucht. Trotz der Tatsache, daß der Johannisbrotbaum und die Olive erst zu dieser Zeit in Ägypten nachweisbar werden, können die beiden Ausdrücke nur als Früchte des *ndm*-Baumes, der nach WB II 378 seit dem AR belegt ist, und als Früchte des *d(d)jyt*-Baums angesehen werden. Mit dem letzteren Wort hat man später die Olive bezeichnet. Das Wort haben EMBER, *Egypto-Semitic Studies*, 111, und KEIMER, *Gartenpflanzen* I, 143, ebenfalls für semitisch gehalten. Die angenommene Gleichung äg. *d* = sem. *z* wurde von RÖSSLER, *Christentum*, § 27, angezweifelt. Die traditionelle Auffassung wird jedoch wiederbelebt von TAKÁCS in EDE I, 256–262. Es gibt jedoch keinen Grund zur Annahme, daß *d(d)jyt* unbedingt aus dem vorderasiatischen Sprachraum entlehnt sein muß. Es gibt eine Reihe von gemeinsamen Wurzeln im Ägyptischen und in den semitischen Sprachen, vgl. BEHRENS, *Wanderungsbewegungen*, 166–193, die auf eine sprachliche Urverwandtschaft hinweisen.

Zl. (12)

šbnw: Das Kreuz GARDINER Z9 mit *n* darunter ist *šbn* zu lesen, vgl. WB IV 440–442 in den verschiedensten Wörtern der Grundbedeutung «mischen». HWB, 813 fügt dem noch eine Ölart oder vielleicht auch ein Ölgemisch hinzu. Bei dem Determinativ dürfte es sich um GARDINER W23 = MÖLLER 506 handeln.

htp: Die Determinativgruppe, bestehend aus GARDINER X4 = MÖLLER 555 mit daruntergesetzten Pluralzeichen ist wesentlich breiter angelegt

als das Kugelchen GARDINER N33 mit den Pluralstrichen, vgl. oben Bem. zu *ndm.t(?)*. DEVAUD hat diese Gruppe nicht umschrieben.

Zl. (13)

]mntw: Die Gruppe *tw* ist noch einigermaen erkennbar, der senkrechte Strich mit einer Verdickung oben mu wohl als Horus auf der Standarte verstanden werden. Dann entspricht eigentlich nur noch der Gottesname *Mntw* der Schreibgewohnheit. Man konnte an *Ns-mntw* oder *S3-mntw* denken, weil der Gott danach steht, vgl. PN I 176 [14] und 282 [7].

Zl. (14)

]Hb-nhtw: Die erste Gruppe hat DEVAUD ohne Fragezeichen in der angegebenen Form umschrieben. Der Name ist bisher nicht belegt.

2: Die Ziffer 2 lat vermuten, da die Begunstigten von jeder oben angefuhrten Sorte je eine Einheit erhalten. Die Groe der Einheit ist nicht ausmachbar.

INHALT

Die kurze Mitteilung eines Untergebenen informiert den Empfanger daruber, da der Untergebene einen Beamten geschickt hat, um Stucke vom Opferfleisch aus *Shm-s-n-wsr.t m3^c-hrw* holen zu lassen. Die drei hohen Titeltrager werden wohl die Empfanger des Fleisches sein. Aus der Setzung des Epithetons *nh wd3 snb* nach dem Titel des Nomarchen und der normalen Anrede *nb* lat sich mit hoher Wahrscheinlichkeit ableiten, da der Sender *Hrw-m-s3w=f* gewesen ist, der in den letzten Jahren als Tempelschreiber einen ziemlich saloppen Ton dem Herrn gegenuber anschlagt. Dieser Ton ist auch in den drei folgenden Zeilen spurbar, wo der Sender den Herrn auffordert, vom Besten zu schicken, keinen Verlust zu dulden und keinerlei Zeitverlust weder hier noch dort zuzulassen. Was die Eile begrundet haben mag, kann aus dem Erhaltenen nicht gefolgert werden. Der Sender bezieht sich auch auf eine Liste, die in Kopie mitgeschickt worden ist.

Der Brief ist in einer Kopie erhalten. Alle Indizien weisen darauf hin, da der Schreiber sich ein Konzept auf einen wegzuwerfenden Papyrusstuck aufgezeichnet hat. Obwohl auf der Ruckseite des Blattes sich keine Spuren erhalten haben, spricht der Palimpsest unter dem Schreiben und der kleinen Abrechnung links vom Dokument um 180 gedreht dafur.

